

**Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Juristische Fakultät**



*An die Vorsitzende des Prüfungsausschusses
für den Studiengang Rechtswissenschaft*

- Bitte im Sekretariat des Dekanats der Juristischen Fakultät, HG 124, einreichen. -

**Antrag auf Anerkennung von Leistungen für
den Studiengang Rechtswissenschaft nach
erfolgreichem Abschluss des Magisterstudiums
mit dem Titel „*magister prawa*“**

Eingang

Name, Vorname: _____ Matrikel-Nr.: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

EUV-E-Mail-Adresse: _____

Das WiSe _____ / SoSe _____ ist mein _____ Fachsemester.

Ich beantrage die Anerkennung meines an der UAM / an einer anderen öffentlichen polnischen Hochschule erworbenen Magistergrades als Schwerpunktbereichsprüfung im SPB 6 (Polnisches Recht) gemäß § 49 Abs. 1 SPO 2016 / SPO 2019.

Ich beantrage die Anerkennung von Lehrveranstaltungen als Zusatzqualifikation im Umfang von ____ SWS.

Datum

Unterschrift Student/Studentin

- Bitte Hinweise zu den einzureichenden Nachweisen auf dem folgenden Blatt beachten. -

Folgende Nachweise sind in einfacher Kopie dem Antrag anzufügen:

Für die Anerkennung eines Magistergrades als Prüfung im SPB 6:

- Magisterdiplom (§ 49 Abs. 1 Satz 1 SPO 2016 / SPO 2019)
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung (§ 49 Abs. 1 Nr. 3 SPO 2016 / SPO 2019)
- Nachweis der Zwischenprüfung (§ 49 Abs. 1 Nr. 1 SPO 2016 / SPO 2019)
- Nachweis einer Leistungskontrolle i. S. v. § 29 SPO 2016 / SPO 2019 (§ 49 Abs. 1 Nr. 1 SPO 2016 / SPO 2019)
SPO 2016
= eine Klausur in der Übung und Hausarbeit im selben Hauptrechtsgebiet gemäß § 32 Abs. 3 SPO 2016
SPO 2019
= zwei Klausuren in der Übung und Hausarbeit im selben Hauptrechtsgebiet gemäß § 32 Abs. 1 SPO 2019
- Nachweise der in § 28 SPO 2016 / SPO 2019 genannten Veranstaltungen zu Schlüssel- und Zusatzqualifikationen, i.e. insgesamt 8 SWS, davon mind. 2 und max. 4 SWS an Zusatzqualifikationen (§ 49 Abs. 1 Nr. 2 SPO 2016 / SPO 2019)

Für die Anerkennung von Zusatzqualifikationen:

- Als Zusatzqualifikationen können im polnischen Teil des GPL-Studiums erbrachte Prüfungsleistungen anerkannt werden. Hierzu fügen Sie bitte Ihrem Antrag

eine Kopie Ihres *suplement do dyplomu* (polnische Version)

hinzu und markieren darin, welche Lehrveranstaltung/en (LV) als Zusatzqualifikation anerkannt werden soll/en. Für 2 SWS reicht eine LV im Umfang von 30 LV-Stunden aus. Für 4 SWS wählen Sie bitte eine LV im Umfang von 60 LV-Stunden oder zwei LV im Umfang von je 30 LV-Stunden.
- Es werden alternativ alle anderen an der EUV erworbenen oder bereits auf Antrag anerkannten Zusatzqualifikationen akzeptiert. Mindestens 2 SWS müssen eine Zusatzqualifikation mit Fremdsprachennachweis sein.